

Besprechungen und Anzeigen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse**

Band (Jahr): **15 (1917)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Besprechungen und Anzeigen.

Wir bitten um Zustellung von Rezensionsexemplaren derjenigen Arbeiten, deren Besprechung an dieser Stelle gewünscht wird.

R. Montandon. Coup d'œil sur les époques préhistorique, celtique et romaine dans le canton de Genève et les régions limitrophes. 51 pages. Genève, A. Eggimann, 1917.

Après plusieurs décades de fiévreuse activité, au temps de F. Keller et de ses collaborateurs, les recherches préhistoriques ont passé en Suisse par une période d'accalmie, presque de stagnation. Depuis quelques années, nous voyons avec satisfaction l'intérêt du public pour cette nouvelle science se réveiller. Le matériel dont disposent aujourd'hui les archéologues est assez riche pour leur permettre de tracer un tableau du développement des civilisations dans une région donnée. C'est ce que M. Montandon vient de faire pour Genève. L'auteur a fort bien vu qu'il ne saurait s'enfermer dans les limites modernes du canton, et il a avec raison étendu son enquête aux régions limitrophes, dépendances géographiques de la grande cité.

Le travail de M. Montandon devait comprendre trois parties: un coup d'œil sur la succession des civilisations dans cette région, une bibliographie de tous les mémoires archéologiques la concernant, enfin une carte archéologique avec inventaire de toutes les découvertes connues. Seules les deux premières parties ont paru; souhaitons que la troisième ne se fasse pas trop attendre.

L'auteur a parfaitement compris que l'on ne saurait aujourd'hui séparer l'histoire des débuts de l'humanité de celle de l'évolution de notre globe. Son travail débute donc par une description de la contrée de Genève aux différentes époques géologiques, en particulier à l'époque glaciaire qui vit chez nous l'arrivée des premiers hommes. Nous assistons à l'établissement de quelques familles dans les grottes de Veyrier; puis ce sont les tribus néolithiques qui élèvent leurs demeures sur les rives du lac, ou s'installent sur terre ferme à portée de lieux faciles à défendre. Nous connaissons dans les environs de Genève quelques cimetières où ces tribus déposaient leurs morts. La connaissance du bronze n'amène pas grande modification dans leur genre de vie. Les villages lacustres subsistent jusqu'au début de l'âge du fer. L'existence d'une station appartenant à ce dernier âge (Eaux-Vives) nous paraît douteuse.

Les tribus hallstattiennes n'ont laissé que peu de traces dans cette région: nous hésitons à leur attribuer avec M. Montandon le «Pierre aux dames» de Troinex. Le fait que ce monument couronnait un tumulus qui n'a livré aucun mobilier funéraire ne nous paraît pas une raison suffisante. Nous verrions bien plutôt dans cette sculpture une œuvre gallo-romaine.

Avec l'arrivée des Allobroges bientôt soumis à la domination romaine, nous entrons dans l'histoire.

Ce petit travail, agréablement écrit, est accompagné d'une riche bibliographie intelligemment choisie.

Zürich.

D. Viollier.

A. Hardegger. Die alte Stiftskirche und die ehemaligen Klostergebäude in St. Gallen. Zürich, Orell Füssli, 1917.

Jede genaue Erforschung unserer ältesten Kulturstätten ist von vornherein warm zu begrüßen; im vorliegenden Fall kann aus dem Vollen geschöpft werden, liegt doch in St. Gallen noch eine grosse Menge wertvollsten Materials vor.

Hardegger's Schrift geht aus vom heute noch bestehenden Bau der Stiftskirche und wendet sich rückwärts bis zum Plane Gozberts. Er sieht in dem letzteren nicht nur eine Idealvorlage, sondern einen für den Bau der Kirche zu Grunde gelegten Riss. In der Tat bestätigen die von Anfang an beibehaltenen Hauptlängenmasse diese Ansicht. Beachten wir, dass das Langhaus der Karolingischen Kirche, mehrfach modifiziert, sich bis 1750 erhalten hat. Als Hauptbaudaten ergeben sich: 820 erste Anlage (von der Darstellung der älteren Bauten, von denen keine Berichte oder Pläne vorliegen, sieht H. ab), 1206 Errichtung des grossen Turms, 1439 ff. Bau des dreischiffigen, gotischen Chors.

Die Zerstörungen durch Feuer und Abbruch sind: 937, 1314 und 1418 Brände des Dachstuhls, 1529 Vernichtung der Zierden, 1588 Brand des Helms auf dem grossen Turm, 1623 Niederlegung der Othmarskirche, der Michaelskirche, der Oswaldskapelle und des Helmhauses, 1666 des (romanischen) Schulturms, 1766 ff. des (gotischen) Chors.

Die Quellen und die Literatur sind ausgiebig benützt und sorgfältig angeführt. Der Text ist fliegend und die Erläuterungen werden wirksam unterstützt durch instruktive Grundrisse, Schnitte und Rekonstruktionsversuche. In Einzelheiten wird der Spezialforscher nähere Angaben wünschen; so p. 20, wo von «Flachschnitzerei» zum Jahr 1624 die Rede ist, während doch diese Technik der Spätgotik im XVII. Jahrhundert erloschen ist, oder in der Idealansicht des Münsters vor der Reformation, wo Vollwappen mit senkrecht gestellten Dreieckschilden und spätgotischen Helmen, Decken und Zimieren in die Zwickel gestellt sind, während für uns ein fortlaufender Fries gestürzter, gotischer Wappen plausibler erscheint. Ein Sach- und Namenregister wäre eine erfreuliche Zugabe des inhaltsreichen Bändchens. Ausgrabungen werden uns hoffentlich mehr Überbleibsel der alten Stiftskirche vor Augen bringen, als zur Zeit sichtbar sind; Hardegger nennt als einzigen (tausendjährigen) Überrest die Westkrypta, bei der vielleicht nur die 4 Säulen, bezw. deren Kapitelle zum ursprünglichen Bestand gehören. Dass der Verf. auch dem weitläufig beschriebenen Heiltum in einer angekündigten Schrift gerecht werden will, ist sehr erfreulich.

E. A. Stückelberg.

Kaspar Hauser. Die Mörsburg. — Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Heft LXXXI. Zürich 1917.

Etwa eine Stunde nordöstlich von Winterthur steht auf einer kleinen Anhöhe, welche dort die Wasserscheide zwischen der Töss und der Thur bildet, ein gewaltiger megalithischer Turm, die Mörsburg. Der quadratische Unterbau hat 16,3 m Seitenlänge, die Höhe des Turmes beträgt 19 m, die Dicke der Mauern unten 4,6 m, die sich aber nach oben bis zu 2 m verjüngen. Das Innere ist in 5 Stockwerke von verschiedener Höhe gegliedert. Im Jahre 1902 verlegte der historisch-antiquarische Verein von Winterthur seine Sammlungen in die obern Stockwerke der Mörsburg, und dieser Umstand wird den emsigen und erfolgreichen Lokalhistoriker von Winterthur, Herrn Lehrer Dr. K. Hauser, veranlasst haben, der Vergangenheit dieser Feste nachzugehen.

Was uns der Verfasser im stattlichen 81. Heft der Mitteilungen der Zürcher antiquarischen Gesellschaft bietet, ist allerdings nicht bloss eine Geschichte der Mörsburg — die hätte auf wenigen Seiten Platz —, sondern in der Hauptsache eine breit angelegte Geschichte der mittelalterlichen Inhaber der Burg; die Neuzeit kommt verhältnismässig kurz weg. Der Turm ist schon für das 11. Jahrhundert nachgewiesen; aber was da von angeblichen «Grafen» oder «Hochedlen» von Winterthur berichtet wird, tönt recht problematisch und unzuverlässig. Erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts kommt man auf sichern historischen Boden; 1241 ist die Burg im Besitze des Grafen Hartmann IV. von Kiburg und wird von ihm seiner savoyischen Gemahlin Margareta verschrieben. Einige Jahre nach dem Aussterben der Kiburger ging der Turm an Rudolf von Habsburg über und war fortan österreichisches Lehen, bis 1452 die Grafschaft Kiburg endgültig an Zürich kam, so dass von da an Zürich Landesherr und oberster Lehensherr war. Aber Grundherr von Oberwinterthur und Wiesendangen war der Bischof von Konstanz, der die niedere Gerichtsbarkeit verliet; die Vogtei hingegen und damit die mittlere Gerichtsbarkeit war abgezweigt worden und über die Freien von Altenklingen und Hohenklingen im 15. Jahrhundert an die Grafen von Fürstenberg übergegangen, während die hohe Gerichtsbarkeit vom Landesherrn zu Lehen ging. In interessanter Weise schildert uns der Verfasser die verwickelten Feudalverhältnisse und die vielfachen Streitigkeiten, die aus solchen Zuständen notwendigerweise hervorgehen mussten, wie überhaupt die Kulturgeschichte in dieser Arbeit naturgemäss besser auf die Rechnung kommt als die politische Geschichte. Ausführlich wird uns die Geschichte der Inhaber der Burg und der dazu gehörigen Güter und Rechte erzählt, so besonders der Meier von Oberwinterthur, an die Rudolf von Habsburg das Lehen übertragen hatte, und der Herren von Goldenberg, die von 1363 an bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1569 im Genusse dieses einträglichen Lehens waren. Der Verfasser ist hier allen Einzelheiten nachgegangen und hat selbst diejenigen Urkunden herangezogen und bisweilen in gewagter Weise kommentiert, wo der Name des Mörsburger Schlossherrn bloss in der Zeugenreihe vorkommt. Wer sich schon mit genealogischen Studien abgegeben hat,

weiss, wie bescheiden im allgemeinen die historische Ausbeute ist, wenigstens wenn es sich bloss um Angehörige des niedern Adels oder auch um sog. «Freiherren» handelt; meist beschränkt sich die Überlieferung auf Kauf und Verkauf, Umtausch oder Lehenerteilung von Gütern; selten erfahren wir etwas über die Stellungnahme dieser Herren zu den grossen politischen Fragen und noch seltener zum geistigen Leben ihrer Zeit, und darum ist möglichste Kürze und Beschränkung auf die Hauptsachen kein Nachteil. — Von 1569 bis 1598 waren Hans Ulrich Stockar von Schaffhausen und die Blarer von Wartensee Inhaber der Mörsburg, dann ging sie an Winterthur über. Je mehr die Erzählung in die Neuzeit eindringt, um so interessanter und anschaulicher wird sie; der Verfasser versteht es, in kurzweiliger Art und Weise die gute alte Zeit und ihre oft recht barock anmutenden Interessensgegensätze und Streitigkeiten zu schildern. Wir erhalten wertvolle Einblicke in erbrechtliche und familienrechtliche Verhältnisse, in das Lehenswesen, Rechtswesen und Steuerwesen vergangener Zeiten. Wir erfahren auch, wie günstig Winterthur nach und nach den Mörsburger Besitz abzurunden verstand, so dass er zur einträglichen Erwerbsquelle für die Stadt wurde, aus der man ohne Unterlass willkommene Beiträge für Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit schöpfte.

Die Ausstattung des Heftes mit Bilderschmuck ist tadellos. Als Titelblatt treffen wir eine hübsche Radierung von Jakob Greuter, im Text 16 weitere Illustrationen und am Schlusse 4 Tafeln: 2 Ansichten der Mörsburg, ferner Aufriss und Grundriss.

St. Gallen.

Dr. Placid Bütler.

Chiesa, prof. Francesco. *L'attività artistica delle popolazioni ticinesi e il suo valore storico.* Cartella con 59 eliografie e 16 pagine di testo. Formato: 26×32 cm. Prezzo: 20 franchi. Art. Institut Orell Füssli, Zurigo, editori.

«Le notizie relative all' arte ticinese peccano di sconnessione, dicono molte belle piccole cose e forse nessuna cosa grande; s'assomigliano ad una successione di parole bene sonanti, dalle quali però non risulti il senso d'un discorso e il vantaggio d'una conclusione.»

Con queste parole l'autore ha nettamente indicato lo scopo propostosi col suo nuovo libro. Sicuro: molte pagine si sono scritte, da studiosi paesani ed esotici, sul nostro radioso passato artistico; molte cose belle e interessanti e confortanti si sono rivelate, dai compulsatori di registri e dagli interpretatori di pergamene, su' grandi nostri maestri d'arte; parecchie monografie si sono anche pubblicate, da severi uomini di dottrina e di critica e da facili compilatori, su questo o quello de' tanti monumenti dovuti agli architetti e scultori delle attuali terre ticinesi. Ma non mai s'è dato chi sapesse e potesse trattar degnamente, sia pure in forma assai chiusa e sommaria, come ha fatto Francesco Chiesa, tutta la materia.

Materia grandiosa e varia, dov' è facilissimo trovar roba che stimoli a comporre, ma difficile, molto difficile, scegliere per bene; materia insigne

che potrebbe alimentare l'intera attività d'uno scrittore, ma che per intanto trovatisi ancor tutta, o quasi, allo stato informe e rudimentale di notizie d'archivio.

Il dare oggi un quadro d'insieme, mentre tutti gli elementi che lo devono comporre giacciono sparsi, un po' ogni dove, a cocci e a frantumi, è impresa davvero scabra: impossibile addirittura quando si voglia far opera, come s'usa dire, scientifica.

Il Chiesa, in verità, non ha inteso comporre un lavoro di scienza, ma un lavoro d'arte. Il poeta della *Cattedrale* e della *Reggia*, il poeta dell'arte, come può esser definito, non poteva resistere al fascino dell'argomento nuovo e al richiamo della materia singolare. Il suo occhio troppo amorosamente corre alle manifestazioni del genio artistico, la sua penna troppo compiacentemente esalta la dura materia lavorata perchè quello non affisasse e questa non celebrasse ciò che costituisce, per usar le sue stesse parole, «la sola nostra storia».

Che la sua fatica sia riuscita splendida e nobile, non è mestiere dire a chi conosce l'eccellenza sua come pensatore e prosatore. La sua mente non ricetta che l'idee grandi e profonde, la sua mano non disegna che i caratteri nitidi e gentili.

In poche pagine egli ha detto quanto potevasi dire di sostanziale intorno al tema prescelto: ci ha fatto gustare il sapore simpaticamente acre delle cose meno note che il Ticino posseda in materia d'arte; ci ha avvicinati alla grande schiera de' maestri dello scalpello e dell'archipenzolo che han dato palazzi, chiese, marmi a tutte le città d'Italia e a molt'altre città d'Europa; ci ha fatto assistere alla sfilata de' più emergenti di quegli uomini, d'ogni tempo e d'ogni regione del Ticino; ci ha fatto scorrer dinanzi le più superbe produzioni del loro genio decorativo e architettonico. E su tutto ciò ci ha fatto meditare, con quella potenza di sintesi che costituisce una delle sue più mirabili doti, perchè ognuno convenisse alla constatazione, per noi Ticinesi in particolar modo alta e gloriosa, che l'attività artistica delle popolazioni dell'odierno cantone Ticino non costituisce un prodigioso fenomeno di pochi uomini e di pochi momenti, bensì la robusta e pertinace vitalità d'un'intera gente, tramandatasi gagliarda a traverso non meno di sette secoli, e che oggi ancor non può dirsi morta.

L'opera, ch'è notevole anche per la parte illustrativa, composta di cinquantanove tavole eliografiche molto bene scelte e riprodotte, è uscita contemporaneamente nelle tre lingue nazionali, presso il noto Istituto artistico Orell Füssli di Zurigo, in veste di gran lusso.

Non conosciamo il valore delle traduzioni, ma senz'altro diciamo che il Chiesa dev'essere udito nel suo idioma, limpido, armonioso e sonante come la voce d'un ruscello montano.

Lugano.

Avv. Luigi Brentani.

Charles Gilliard, Dr., Directeur, *Histoire du Gymnase cantonal de Lausanne*. Lausanne. Imp. G. Vanney-Burnier, 1914. 88 pages in 8°. 67 pages de texte et 11 tableaux divers (ces derniers, pour les XIX^e et XX^e siècles seulement).

Cette étude est une esquisse.

Le gymnase classique cantonal de Lausanne existe, sous sa forme actuelle, depuis l'année 1890. M. Gilliard ne s'est pas borné à étudier cette seule institution: il a rapidement décrit l'activité scolaire, à Lausanne, des «volées» d'élèves âgés de 16 et 17 ans, du XVI^e s. à nos jours. Pour la période antérieure à 1830, l'auteur s'est aidé des publications de M. Vuilleumier et de celles de M. Gindroz; il s'est ensuite servi des sources: Mémorial du Grand Conseil, Registres du Conseil d'Etat, Règlements etc.... Sauf pendant la période de 1838 à 1846, les élèves en question firent partie de l'Académie jusqu'à la transformation de celle-ci en Université (1890). Ils furent dès lors incorporés au collège et leur enseignement considéré comme «moyen» et non plus comme «supérieur».

L'histoire de ces «volées» jusqu'en 1890 serait intéressante à écrire, car il semble bien qu'il y eut, à la fois, de l'incohérence dans les lois scolaires, du laisser aller chez ces enfants-étudiants et cependant des résultats finaux satisfaisants. Il serait intéressant aussi de lire, plus tard, quels seront les résultats obtenus dans le gymnase actuel, où l'on ne saurait être plus strict et plus exigeant qu'on ne l'est.

Sur ce point M. Gilliard n'est pas très optimiste car il conclut en disant: «Enfin, si l'on venait à constater que la discipline et le travail imposé ne donnent pas de meilleurs produits que la liberté et le désordre d'autrefois, serait-ce que la formation d'une élite échappe à toute prévision, à toute préparation, à toute contrainte pédagogique ou législative?»

Genève.

C. Roch.

Max Hartmann, *Die Volksschule im Kanton Zürich zur Zeit der Mediation*. Zürich, 1917, Art. Institut Orell Füssli. 8°. 160 S.

Die Helvetik hatte dem Gedanken, dass der Staat für die Volksschule zu sorgen habe, zu allgemeiner Anerkennung verholfen, und so versuchten denn die Mediationsregierungen der Kantone, die in der Epoche der Helvetik begonnene Reform des untern Schulwesens fortzuführen, soweit dies die nicht gerade sehr günstigen äussern Umstände gestatteten. Wie sich diese Weiterarbeit im Kanton Zürich im einzelnen gestaltete, das versucht die vorliegende verdienstvolle Zürcher Dissertation zu zeigen, die sich auf ein umfassendes und sorgfältig benütztes Quellenmaterial stützt.

Der neu erwählte Erziehungsrat bemühte sich gleich zu Beginn seiner Tätigkeit, das Volksschulwesen in geordnete Bahnen zu lenken, indem er eine neue Landschulordnung ausarbeitete, die gegen Ende des Jahres 1803 vom Grossen Rate angenommen wurde. Darnach wurden die in der Schul- und Lehrordnung vom Jahre 1778 geschaffenen zwei Schulstufen, die Alltags-

und die Repetierschule beibehalten. Das neue Schulgesetz suchte, indem es wiederum die Bezahlung der Armenschullöhne vorsah, einen regelmässigen Schulbesuch zu ermöglichen. Zu den bisherigen obligatorischen Elementarfächern Lesen, Memorieren und Gesang kamen noch Rechnen und Schreiben; letzteres war wenigstens für die Knaben verbindlich. Im ganzen blieb das Lehrziel freilich ungefähr dasselbe wie vor der Revolution. Abgesehen von den Institutionen des Erziehungsrates und der Schulinspektoren lehnte sich das Schulgesetz vom Jahre 1803 sehr eng an die Schul- und Lehrordnung vom Jahre 1778 an.

Bei der Unzulänglichkeit der öffentlichen untern Schulanstalten ist es begreiflich, dass in allen Teilen des Kantons, besonders aber in den Städten Zürich und Winterthur zahlreiche Privatinstitute erstanden.

Die allzustarke Ausbreitung des Privatunterrichts führte zu manchen Misständen und erschwerte namentlich die Aufsicht des Erziehungsrates über einen regelmässigen Schulbesuch und geordneten Unterricht; 1806 erliess daher die oberste Erziehungsbehörde eine besondere Verordnung über den Privatunterricht.

Wiederholt hatte sich der Erziehungsrat in der Epoche der Mediation mit der Frage einer bessern Bildung der Volksschullehrer befasst. Auf die Initiative von Ratsherr und Erziehungsrat Rusterholz wurden für die im Amte stehenden Lehrer in den Jahren 1806—1808 besondere Bildungskurse auf dem Rietli in Zürich eingerichtet, denen vom Herbst 1809 an besondere dreimonatige Kurse zur Heranbildung von Kreis- oder Musterlehrern folgten. Diesen Kreis- oder Musterlehrern, etwa 30 an der Zahl, wurde bis zur Eröffnung des staatlichen Lehrerseminars in Küsnacht die Ausbildung der Schulpräsidenten anvertraut. Die Bemühungen zur Hebung der Bildung des Lehrstandes gehören entschieden zum bedeutendsten, was in der Zeit der Mediation zur Verbesserung des Volksschulwesens geleistet wurde.

Das Buch bringt eine lebendige und recht anschauliche Darstellung des Volksschulwesens im Kanton Zürich zur Zeit der Mediation und bildet einen wertvollen weitem Baustein zu einer zürcherischen Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Zürich.

W. Klinke.

Dr. Hans Schmid, Bundesrat Frey-Herosé, 1801—1873. Drei Jahrzehnt Aargauer- und Schweizergeschichte. Aarau 1917.

Der zweite (kleinere) Teil dieses Buches erschien 1915 als Zürcher Dissertation und wurde vor einem Jahre an dieser Stelle (Nr. 2) besprochen. Nun liegt — was schon gedruckt war, mit wenigen Abänderungen — das ganze Werk in einem vom Verleger H. R. Sauerländer & Co. in Aarau würdig ausgestatteten und mit zwei Porträts geschmückten Bande vor.

Des Verfassers Absicht war, «ein Stück neuerer Schweizergeschichte in anregender, leicht verständlicher Weise, aber doch auf sicherer wissenschaftlicher Grundlage, den Denkenden unseres Volkes zu erzählen». Dem gegen-

über darf das Gesamturteil wohl lauten, dass er sein Ziel erreicht hat. Mit grossem Fleisse und peinlicher Gewissenhaftigkeit ist ein weitschichtiges und zum Teil auseinanderstrebendes Material zusammengetragen und zu einem im ganzen wohlgeordneten und übersichtlichen Bilde verarbeitet worden. (Unter den neuern Bearbeitungen der Zeit ist merkwürdigerweise der 6. Bd. von A. Sterns Geschichte Europas nicht berücksichtigt.) An umständlicherer Erzählung, breiterer Wiedergabe von schon Gedrucktem, kleinen Abschweifungen in Gebiete, die nur von ferne zur Sache gehören, aber von kulturgeschichtlichem Interesse sind, wird man im Hinblick auf die Zwecke des Verfassers um so weniger Anstoss nehmen, als dies alles entweder der Vollständigkeit oder der Farbgebung wegen erwünscht war.

Bot im früher besprochenen Teile der Arbeit die Tätigkeit Frey-Herosés als Vorsteher des Handelsdepartements Neues und für den Aufbau des modernen Staatswesens und seiner intensiver zu fassenden Aufgaben im Wirtschaftsleben der Völker Wichtiges, so wird in dem jetzt vorgelegten Teile die Angelegenheit der aargauischen Klöster und des Sonderbunds ins Licht gerückt. Das Neue ist hier, neben manchen Einzelheiten, dass die Stellung der aargauischen Regierung zur Klosterfrage und zu den Freischarenzügen genau dargelegt und im einzelnen belegt wird, wie weitgehend sie die Freischaren begünstigte. —

Einiges bietet die Arbeit, dem der Referent nicht beistimmen kann, und davon muss nun auch geredet werden.

Der Verfasser hat die Neigung, die Vergangenheit zu ihren Ungunsten an der Gegenwart zu messen. Wenn ihm (S. 99) die Bedenklichkeiten Frey-Herosés gegen den Salzbau im Kanton «ein leises Lächeln abnötigen», oder wenn ihn die Opposition der Basler Regierungen gegen ein Eisenbahnprojekt (1843) «komisch anmutet» (S. 100), so mag das, als harmlos, hingehen. Anderes wiegt schwerer. So gelingt es (S. 41) Frey nicht, «sich aus den Banden damaliger Vorurteile frei zu machen», weil er sich fragt, «ob christliche Glieder der Truppen sich, wenn sie neben ihren israelitischen Waffenbrüdern die Militärdienste leisteten, nicht unangenehm berührt finden könnten, und ob dann endlich, wenn jüdische Glaubensbekenner zu militärischen Graden und Offiziersstellen gelangen würden, die Disziplin nicht darunter leiden dürfte». Eine solche Ansicht war aber kein Vorurteil, sondern entsprang der genauen Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse; darüber wird niemand ein Wort verlieren, der den Sturm kennt, welcher anfangs der 60^{er} Jahre, anlässlich der Judenemanzipation, über den Aargau hinbrauste.¹⁾ — Dem in der Tagsatzungskommission am Bundesverfassungsentwurfe mitberatenden Frey-Herosé wirft der Verfasser — mit schroffer Wendung — Kantönlicheist vor (S. 151). Das ist ein Urteil aus dem Geiste unserer Zeit, das aber selbst vor dieser Zeit sich nicht rechtfertigen liesse. Ein Mann, der 1847 Fürsorge des Bundes für die Volksschule verlangt (S. 149), der «der Zentralisation im Zollwesen unbedingt das Wort sprach» (S. 151), der bei

¹⁾ Vgl. übrigens dazu Freys Stellung in der Judenfrage, S. 148, 169 ff.

der zweiten Beratung «den kantonalen Standpunkt» im Militärwesen aufgibt, darf doch nicht unbesehen des Kantönligeistes bezichtigt werden. Dabei ist zu bedenken, dass der Generalstabschef Dufour im eben beendigten Feldzuge die geringe Qualität so mancher Kantonal-Kontingente zu genau hatte kennen lernen, als dass er nicht befürchten musste, eine Zentralisierung müsste den Stand der wenigen guten Kontingente (und dazu gehörte das aargauische) schädigen. Und ist ihm so sehr zu verargen, wenn er Bedenken trug, dasjenige Regal, aus dem der Kanton seine Hauptfinanzquelle herleitete, die Post, an den Bund abzutreten?

So ist der Verfasser auch sonst mit seinem Urteil öft nicht eben ganz glücklich. «Eine egoistisch in sich gekehrte Natur wäre unter diesem Schicksalsschlage (gemeint ist die geistige Umnachtung der Gattin) zusammengebrochen. Allein altruistische ideale Anlagen hoben ihn höher» (S. 24). Namentlich aber sollte die Sprache eines Werkes, wie das vorliegende, keinen Anlass zu Aussetzungen an Stil oder Grammatik geben: «1838 übernahm Oberstlt. Frey-Herosé, eine Soldatennatur von eiserner Selbstdisziplin, das Präsidium der Militärkommission» (S. 37); «auch in dieser neuen Stellung (als Landammann) blieb er seinem fein entwickelten Pflichtgefühl treu» (S. 46); S. 47 wird von «den Parteigenossen des radikalen Systems» und vom «theologischen Lehrstuhl» gesprochen; S. 49 hat das *sæculum aureum* unter Maria Theresia im Fricktal «heilsame Spuren auf kulturellem Gebiete» zurückgelassen; S. 17 «so lässt uns das verraten» statt «so verrät uns das» oder «lässt uns erraten»; S. 34 die Beaufsichtigung der Ortspolizei «gehört zu den Hauptattributen der Gemeinderäte»; S. 37 «diesen — — — Berichtserstattungen steht unsere Generation befremdend gegenüber» u. a. m.

Trotz den Mängeln der angedeuteten Art, die auch einem populärwissenschaftlichen Werke nicht anstehen, hält der Referent aufrecht, was er eingangs sagte. Das Buch führt einen weitem Leserkreis, auf den es auch berechnet ist, in die wichtige Zeit der Erkämpfung, Errichtung und ersten Einrichtung des neuen Schweizerbundes von 1848 ein und gewährt ihm durch die Fülle des Tatsächlichen, die ein Ergebnis emsigen und zuverlässigen Fleisses ist, ein anschauliches Bild der äusserst bewegten Vorgänge. Ob «die Form der Biographie dazu die geeignetste» sei, wie der Verfasser in der Vorrede meint, ist nicht zu untersuchen, weil es ja hier in der Tat auf die Darstellung einer Persönlichkeit ankam, die an den geschilderten Vorgängen, neben andern Männern, einen ganz wesentlichen Anteil hatte.

Aarau.

Dr. Ernst Zschokke.

Dr. W. Wettstein. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Hülfsgesellschaft in Schaffhausen. 1816—1916. Verfasst von Dr. W. Wettstein. Schaffhausen, 1916.

Anschaulich und lebensvoll wie die der gleichen Feder entstammende und namentlich in Schaffhauser Bürgerkreisen sehr geschätzte Geschichte des Munotvereins ist auch die vorliegende Jubiläumsschrift geschrieben. Sie bietet

in ihrem Eingang eine prägnante Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, wie sie die Stadt Schaffhausen in der Restaurationszeit aufwies, schildert einlässlich die Not und das Elend, welche zufolge Misswachs und Teuerung auch nach den Kriegs- und Schreckensjahren der Napoleon'schen Herrschaft noch während geraumer Zeit schwer auf der Bevölkerung lasteten und zeigt dann, wie in dem edlen Bestreben, sich der Armen und Unglücklichen unter der Bürgerschaft nach Kräften anzunehmen, am 11. Oktober 1816 eine Anzahl gemeinnütziger und human denkender Männer zur Gründung einer Hülfs-gesellschaft zusammentraten und welche segensreiche Tätigkeit diese Vereinigung während ihres nunmehr hundertjährigen Bestandes entfaltet hat. Weitere Kapitel des als Beitrag zur Kulturgeschichte recht wertvollen Buches sind der Gründung und Entwicklung der von der Hülfs-gesellschaft ins Leben gerufenen Filial-Institutionen gewidmet, von welchen das Waisenhaus und das Töchter-Institut allerdings schon seit längeren Jahren ihrer Aufsicht nicht mehr unterstehen, die Ersparniskasse und der Kinderspital dagegen heute noch von den durch sie bestellten Organen geleitet werden und ihren Stolz ausmachen. Erstere war glücklicherweise bisher auch stets im Falle, ansehnliche Summen aus ihrem Reinertragnis an die Hülfs-gesellschaft abzuführen, was dieser ermöglichte, nicht nur selbst in gut situierte Verhältnisse zu kommen, sondern auch eine grosse Zahl selbständiger gemeinnütziger und wohlthätiger Institutionen der Stadt sowie gelegentliche Hilfsaktionen mit schönen Beiträgen zu unterstützen.

Eines der Schlusskapitel der 100 Seiten umfassenden Festschrift macht den Leser endlich noch bekannt mit den bisherigen sechs Präsidenten der Gesellschaft, die ihm in flotter Schilderung der charakteristischen Züge ihrer meist stark ausgeprägten Persönlichkeit und überdies in wohl gelungenen Bildern vor Augen geführt werden.

Schaffhausen.

Rob. Harder.

Literatur zum Geschichtsunterricht.

Quellensammlung für den geschichtlichen Unterricht an höheren Schulen.

Herausgegeben von G. Lambeck in Verbindung mit † Prof. Dr. F. Kurze und Dr. P. Rühlmann. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. Preis des Heftes 40 Pfg.

Die Lambeck'sche Quellensammlung, die s. Z. an dieser Stelle¹⁾ angezeigt worden ist, unterscheidet sich in mehrfacher Beziehung von anderen Quellenpublikationen für den Unterricht. Einmal durch die grosse Zahl von Mitarbeitern — es sind deren bereits mehr als ein halbes Hundert —, die eine weitgehende Arbeitsteilung und damit eine gründliche fachmännisch-wissenschaftliche Bearbeitung ermöglicht. Dann durch die Ausgabe in kleinen, za. 2 Bogen starken Heften, welche die Anschaffung durch die Schüler und die Verwendung in der Klasse erleichtert. Endlich durch die Verteilung des Stoffes auf zwei Reihen von Heften, von denen die erste, 17 Hefte

umfassende, die wichtigsten Erscheinungen des Geschichtskurses belegen soll, während die zweite, auf gegen 200 Hefte berechnete Reihe reiches Material liefert zu eingehenderer Behandlung und Beleuchtung einzelner Persönlichkeiten, Tatsachen, Zustände.

Die erste Reihe ist mit den erschienenen 16 Heften seit längerer Zeit dem Abschluss nahe. Von der zweiten Reihe sind in den letzten Jahren eine grössere Anzahl neuer Hefte herausgekommen. Ihr Inhalt ist geschickt ausgewählt; die Benützung wird durch Einleitungen und Anmerkungen erleichtert.

Dass bei der Ausgabe dieser neuen Hefte die Herausgeber Rücksicht genommen haben auf die Zeit, ist bei der unerhörten Art ihrer Erscheinungen verständlich und im Hinblick auf die neuerdings dem Geschichtsunterricht so eindringlich gestellte Aufgabe der Förderung des Gegenwartsverständnisses berechtigt. So sind von den schon vor dem Krieg ins Programm gesetzten Heften in den Kriegsjahren herausgegeben worden Nr. 42, «Soziale Bewegungen im 16. Jahrhundert», in dem bei den Stücken zur Preisrevolution und zum Kapitalismus die Ähnlichkeit jener Bewegungen mit Erscheinungen der neuesten Zeit in die Augen springt, ferner Nr. 88, 89, welche die Entwicklung des preussischen und deutschen Heeres behandeln von den Anfängen des stehenden Heeres unter dem grossen Kurfürsten bis zur Heeresvorlage von 1913 und zur Mobilmachung bei Kriegsbeginn, während Heft Nr. 63 den Kriegen Friedrichs des Grossen gewidmet ist und damit einer Lage Preussens, die mit derjenigen Deutschlands im gegenwärtigen Krieg eine gewisse Ähnlichkeit hat.

Andere Hefte sind durch den Krieg geradezu veranlasst worden, wie Nr. 180, «Vaterland» und Nr. 181, «Krieg», mit interessanten Belegen zur Entwicklung des Vaterlandsgefühls und zu den verschiedenen Anschauungen über den Krieg, vom griechischen Altertum bis zur Gegenwart herab, Nr. 140, das die Geschichte der Ostseeprovinzen, Nr. 135–137, welche die Geschichte Oesterreich-Ungarns beleuchten, diese letztern — ihre Verfasser sind Österreicher — zugleich ein Beleg für die Bemühungen der Zentralmächte um die Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses zur Befestigung der gemeinsamen Verbindung. (Man vergl. hiezu den Aufruf des Historikerausschusses der Reichsdeutschen Waffenbrüderlichen Vereinigung an die Historiker Deutschlands, u. a. in Monatschrift für höhere Schulen, 1917, 5. und 6. Heft.)

Die Lambeck'sche Quellensammlung ist in bedeutendem Masse und in besonderer Weise geeignet, den durch die neueste Entwicklung so viel dankbarer, aber auch anspruchsvoller gewordenen Geschichtsunterricht zu erleichtern; sie sei daher auch den schweizerischen Geschichtslehrern empfohlen.

Zürich.

Hans Schneider.

¹⁾ 24. Jahrg., 1914, 2. Heft, S. 108 ff.